

Verfahrensvermerke

- a.) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.04.2003 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 vom 16.04.2003 bis 30.04.2003 im Rathaus der Gemeinde Burgberg öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Burgberg, den 20. Mai 2003




1. Bürgermeister
(D. Fischer)

- b.) Die Gemeinde Burgberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.05.2003 den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Burgberg, den 20. Mai 2003




1. Bürgermeister
(D. Fischer)

- c.) Der Satzungsbeschluss wurde am 27. Mai 2003 ortsublich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan gem. § 12 BauGB rechtverbindlich.

Burgberg, den 28. Mai 2003




1. Bürgermeister
(D. Fischer)

Ausfertigungsvermerk:

Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses vom 12.05.2003 überein.

Burgberg, den 20. Mai 2003




1. Bürgermeister
(D. Fischer)